

**Amt für Grundstücke und Gebäude
des Kantons Bern**

Kunstkommission des Kantons Bern



Programm und Jurybericht

Wettbewerb auf Einladung für eine künstlerische Intervention

Objekt

Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft SHL
Länggasse 85, 3052 Zollikofen

G: 09495

C: 6501

27.02.2012

Inhaltsverzeichnis

A	Programm und Aufgabenstellung	3
1.	Veranstalter	3
2.	Ausgangslage und Zielsetzung	3
2.1	Ausgangslage.....	3
2.2	Ziele.....	3
2.3	Betrieb	3
2.4	Architektonische Beschreibung	3
2.5	Mögliche Standorte für Interventionen	5
3.	Auftragsbeschreibung	5
4.	Beurteilungsgremium	5
5.	Wettbewerbssekretariat.....	5
6.	Eingeladene Kunstschaffende.....	5
7.	Entschädigung und Ausführungskredit.....	5
8.	Verbindlichkeitserklärung	6
9.	Unterlagen.....	6
10.	Anforderungen und Beurteilungskriterien.....	6
10.1	Anforderungen und einzureichende Unterlagen.....	6
10.2	Beurteilungskriterien.....	7
11.	Weiterbearbeitung und Rechtsschutz	7
12.	Urheberrecht	7
13.	Veröffentlichung / Dokumentation	7
14.	Termine / Ablauf	8
15.	Genehmigung.....	8
B	Jurybericht	9
1.	Vorgehen Jurierung	9
2.	Beurteilung der Projektvorschläge	9
2.1	Christian Denzler / Julia Reist	10
2.2	Bruno Jakob „The Touch (untouchable) Process of Free Thought“	10
2.3	Olivier Mosset „ZZ“	11
2.4	Katja Schenker „Nougat (zwei)“	12
2.5	Julia Steiner „bewegte Räume“	12
3.	Entscheid und Empfehlung des Beurteilungsgremiums.....	14
4.	Genehmigung.....	14
5.	Anhang.....	15



A Programm und Aufgabenstellung

1. Veranstalter

Veranstalter ist das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG), unterstützt durch die Kantonale Kommission für Kunst, Architektur und Fotografie des Kantons Bern (KKA).

2. Ausgangslage und Zielsetzung

2.1 Ausgangslage

Die Anlage der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen wurde 1967 dem Betrieb übergeben und danach mehrere Male erweitert. Heute kann die SHL die stetig steigende Anzahl Studierender in den bestehenden Räumlichkeiten kaum noch aufnehmen. Aus diesem Grund wird die Hochschulanlage durch einen neuen Erweiterungsbau vergrössert werden. Dadurch können auch die dezentralen Mietstandorte aufgehoben werden.

2.2 Ziele

Als Veranstalter des Wettbewerbes für eine künstlerische Intervention erwarten das AGG und die KKA von den eingeladenen Kunstschaaffenden qualitativ hochstehende und geeignete künstlerische Interventionsvorschläge.

Die Werke sollen keine wesentlichen Betriebs- und/oder Erneuerungsaufwand erfordern. Sie sollen auch möglichem Vandalismus im öffentlichen Raum gerecht werden.

Die Wahl der Ausdrucksmittel ist offen. Es ist möglich, Vorschläge für nicht dauerhafte oder immaterielle Interventionen zu präsentieren.

2.3 Betrieb

Der Campus der SHL beinhaltet ein Schulgebäude (Unterrichtsräume), der neue Erweiterungsbau (Eingangshalle, Unterrichtsräume, Aula, Mensa, Bibliothek, Verwaltung, Labortrakt, Zwischentrakt), ein Internat (Zimmer für Studierende), eine Maschinenhalle, eine Lehrmittelzentrale, Dienstwohnungen, eine Direktorenvilla und verschiedene weitere Gebäude. Die Studierenden, insbesondere diejenigen welche im Internat wohnen, haben die Möglichkeit 24 Stunden auf 7 Tage die Räumlichkeiten zu nutzen. Es soll der Schulnutzung Rechnung getragen werden, insbesondere ist dem Vandalismus Beachtung zu schenken.

2.4 Architektonische Beschreibung

Der über vierzigjährige Schulkomplex liegt landschaftlich attraktiv in leicht abfallendem Gelände mit Weitsicht. Als architektonischer und städtebaulicher Zeuge seiner Zeit ist er im Inventar der Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft. Das räumliche Angebot genügt den Anforderungen an heutige Unterrichtsformen nur noch teilweise. Mit einem Erweiterungsbau sollen die fehlenden Räume (es werden neu keine klassischen Klassenzimmer angeboten) in die Anlage integriert und eine attraktive Eingangssituation geschaffen werden.

Anstelle des funktional und strukturell unbefriedigenden Mittelbaus entsteht ein neuer Baukörper. Kleine Teile des bestehenden Mittelbaus wie die Mensa und Küche werden adaptiert und überformt. Der Erweiterungsbau liegt in der Falllinie des Geländes und entwickelt sich so vom ein- zum viergeschossigen Baukörper. Die Höhenentwicklung kann damit für die Anbindungen an die verschiedenen bestehenden Gebäude wie auch für direkt zugängliche Höfe, Plätze, Terrassen genutzt werden. Es entsteht so ein Bau mit ausgreifenden, in das Gelände eingepassten



Gebäudeteilen. Der sichtbare klar geschnittene rechteckige Gebäudekörper ist in seiner Volumetrie und Stellung den bestehenden Bauten verhaftet.

Die Eingangshalle wird vom Eingangshof her über eine Aussentreppe betreten. Hier sind Empfang und die öffentlichen Teile der Verwaltung angeordnet. Der Labortrakt wie auch der Verbindungstrakt zum Internat werden als „topographische“ Teile ausgebildet. Sie liegen unter Aussenplätzen und werden von vorn belichtet. Von der Eingangshalle führen zwei Treppenanlagen in die oberen Geschosse mit den allgemeinen Nutzungen wie Bibliothek, Hörsäle, Mensa, Gruppenräume, Administration und zum bestehenden Schulgebäude. Nach unten in das natürlich belichtete Foyer der grossen Aula führt eine repräsentative Treppe.

Mehrere grundlegende Anforderungen der Bauherrschaft wie grösste Flexibilität, Aufstockbarkeit, Systemtrennung, hohe Nutzlasten, Minergie-P-Eco verlangen eine rigide Grundrissorganisation. Gleichzeitig übernimmt der Erweiterungsbau das lineare Organisationsprinzip der bestehenden Bauten. Beidseitig einer Mittelzone, die der Vertikalerschliessung und den Nebenräumen dient, erschliessen Korridore die an den Längsfassaden liegenden Raumschichten.

Fassade

Der Erweiterungsbau soll sich harmonisch in die bestehende, bald vierzigjährige Anlage einfügen. Sie wurde Ende der sechziger Jahre durch Helfer Architekten erbaut und ist heute im Inventar der kantonalen Denkmalpflege als erhaltenswert und als „K-Objekt“ eingestuft. Die am Ort vorherrschende strukturalistische Architektursprache wird zeitgemäss interpretiert und soll, zusammen mit der Stellung des Baukörpers, die Identität der SHL stärken und als Zeichen ebendieser figurieren.

Der Erweiterungsbau zeichnet sich durch eine innere räumliche Heterogenität von heute unterschiedlich grossen, aber flexiblen Räumen aus. Das Erscheinungsbild nimmt Bezug auf den Bestand und wird mit auf den Raster abgestimmten Elementen strukturiert. Die Fassade gibt dem Gebäudekörper ein einheitliches Aussehen und erlaubt im Inneren Flexibilität in der Raumaufteilung. Die geschosshohen dunklen Metallelemente erlauben ein optisches Verweben des neuen Erweiterungsbau mit der bestehenden Anlage zu einem Ganzen und transportieren in idealer Weise die Philosophie der SHL, für die Öffentlichkeit transparent und offen zu sein. Damit kann auf eine subtile Art die bestehende und überaus prägnante Fassadenstruktur in eine heutige Formensprache überführt werden. Die polygonal verformten Elemente nehmen den aussen liegenden Sonnenschutz und ein Witterungsschutzelement auf. In einer zweiten, tiefer sitzenden Ebene liegen die Brüstungs- und Sturzelemente. Die tiefste Ebene ist die Verglasung mit dem Lüftungsflügel. Die aus glänzend gebrannten keramischen Platten geformten Stirnfassaden sind grösstenteils geschlossen und im Gangbereich den Blick nach aussen zu. Diese Gestaltung ist eine Reminiszenz an die vorherrschende Architektursprache.

Innere Materialien

Die strukturalistisch rohe Erscheinung der bestehenden Anlage soll im Erweiterungsbau weitergeführt werden. Die Mittelzone mit Vertikalerschliessungen ist vorwiegend in Sichtbeton gehalten, ebenso die vorgefertigten Stützen. Der Boden der Erschliessungsbereiche wird in einem dunklen und geschliffenen Hartbeton, der Boden der Raumschichten in einem farblich homogenen Linoleum ausgeführt. Die Böden der Nasszellen und Nebenräume werden mit einem homogenen fugenlosen Fliesbelag ausgegossen. Die Wände in Leichtbau werden vornehmlich in Weiss gehalten, ebenso die für akustische und ästhetische Massnahmen erforderlichen und mit der Beleuchtung versehenen abgehängten Decken. Die Abschlüsse der Mittelzone sind in einer dunklen glänzenden Metallkonstruktion gehalten.



2.5 Mögliche Standorte für Interventionen

Es gibt grundsätzlich keine Einschränkungen, d.h. die gesamte Anlage/Campus der SHL ist, mit Ausnahme des Fussballfeldes und des Löschwasserspeichers, als Interventionsperimeter zugelassen. Es werden auch explizit keine Orte ausgrenzt. Eine Intervention im „näheren Umfeld“ des Erweiterungsbaus wird erhofft.

3. Auftragsbeschreibung

Fünf ausgewählte Kunstschaaffende sollen jeweils einen Projektvorschlag für eine Kunst und Bau-Intervention im Rahmen des verfügbaren Kredits erarbeiten. Der Auftrag wird auf Antrag des Beurteilungsgremiums freihändig erteilt. Die Kunstschaaffenden stellen ihre Projektvorschläge dem Beurteilungsgremium persönlich vor.

4. Beurteilungsgremium

Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern, AGG:
Eugen Wagner, Gesamtprojektleiter (Vorsitz, 1 Stimme)

Kant. Kommission für Kunst, Architektur und Fotografie, KKA:
Susanne Bieri, Leiterin Grafische Sammlung Nationalbibliothek (1 Stimme)
Valérie Jomini, Architektin EPFL SIA BSA (1 Stimme)
Dominique Uldry, Fotograf (1 Stimme)

Betrieb:
Alfred Buess, Direktor SHL (1 Stimme)

Planungsteam:
Boegli Kramp Architekten AG: (1 Stimme)
Mattias Boegli, dipl. Architekt FH BSA SIA SWB
Adrian Kramp, dipl. Architekt ETH BSA SIA

5. Wettbewerbssekretariat

Boegli Kramp Architekten AG
Architekten BSA SIA SWB
Route de la Fonderie 8c
1700 Fribourg
T 026 422 422 1
F 026 422 422 0
info@boeglikramp.ch

6. Eingeladene Kunstschaaffende

Christian Denzler	1966 geboren in Winterthur, lebt in Brüssel
Bruno Jakob	1954 geboren in Jegensdorf, lebt in New York
Olivier Mosset	1944 geboren in Bern, lebt in Tucson
Katja Schenker	1968 geboren in St.Gallen, lebt in Zürich
Julia Steiner	1982 geboren in Büren zum Hof, lebt in Bern

7. Entschädigung und Ausführungskredit

Alle teilnehmenden Kunstschaaffenden werden für ihre vollständig eingereichten Arbeiten pauschal mit je CHF 3'600.- inkl. Spesen und MwSt entschädigt.

Für die Kunstintervention (Honorar Kunstschaaffende, Projekt-/Realisierungskosten, Unterhalts-/Betriebskosten) steht gesamthaft eine Kreditsumme von CHF 190'000.- inkl. MwSt zur Verfügung.



Die Kreditsumme muss nicht ausgeschöpft werden.

8. Verbindlichkeitserklärung

Mit der Teilnahme am Studienauftrag anerkennen die Kunstschaffenden das vorliegende Programm als rechtsverbindlich. Fachliche und ermessensmässige Entscheidungen des Beurteilungsgremiums sind nicht anfechtbar.

Der Veranstalter behält sich vor, den Studienauftrag nötigenfalls als ergebnislos abzubrechen oder zu wiederholen oder die Überarbeitung eines Projektvorschlags oder mehrerer Projektvorschläge vornehmen zu lassen.

9. Unterlagen

Die teilnehmenden Kunstschaffenden erhalten folgende Unterlagen (in Papierform und auf CD):

- Programm vom 02.08.2011
- Situation mit Umgebung (Stand vor Abbruch Mittelbau)
- Situation mit Umgebung (Stand nach Fertigstellung Erweiterungsbau)
- Situation mit Überlagerung (Stand vor/nach Erweiterungsbau)
- Bauprojektpläne (Grundrisse, Fassaden, Schnitte) in Publikationsform
- Aufnahmen Gipsmodell vor/nach Erweiterungsbau in schwarzweiss
- Visualisierungen Erweiterungsbau (Aussen unten, Aussen Eingang, Gang) in schwarzweiss

Weitere Unterlagen können beim Wettbewerbssekretariat beantragt werden. Diese müssen aber nicht zwingend ausgehändigt werden.

10. Anforderungen und Beurteilungskriterien

10.1 Anforderungen und einzureichende Unterlagen

Name und vollständige Adresse des Projektverfassenden.

Obligatorische Begehung vor Ort am 11.08.2011.

Persönliche Vorstellung der Kunstintervention am 11.11.2011 an der SHL in Zollikofen. Die Präsentation darf die Zeitdauer von 20 Minuten nicht überschreiten. Es folgt zeitgerecht eine detaillierte Einladung.

Darstellung der künstlerischen Intervention:

Die Art der Vor- und Darstellung ist den Kunstschaffenden grundsätzlich freigestellt. Ein knapper prägnanter (kopierbarer) Beschrieb des Projekts im Format A4 wird erwartet. Sie muss geeignet sein, um eine Beurteilung gemäss den Kriterien vornehmen zu können.

Eine komplette Kostenzusammenstellung als möglichst fundierte Schätzung. Das Kostendach gemäss Ziffer 7 von CHF 190'000.- inkl. MwSt darf nicht überschritten werden.

Die Kostenzusammenstellung muss in folgende Punkte aufgeteilt sein:

- 1: Realisierungskosten des Projekts resp. seiner Durchführung (Herstellung, Durchführung, Montage, usw.)
- 2: Unterhalts- und Betriebsaufwand für das erste Jahr
- 3: Honorar des Kunstschaffenden für das gesamte Projekt, inkl. Aus- oder Durchführung und Begleitung, Kontrolle, usw.
- 4: sämtliche Nebenkosten und Spesen.



Rechnung über CHF 3'600.- inkl. MwSt mit genauen Zahlungsdaten und
Einzahlungsschein.

10.2 Beurteilungskriterien

Vollständigkeit der Arbeit.

Erfüllung von Aufgabenstellung, Programmvorgaben und Anforderungen.

Künstlerische Qualität des Projektbeitrags, insbesondere auch in Bezug auf die
Zielsetzungen der Aufgabenstellung.

Dabei wird die Einhaltung der dargelegten Grundsätze vorausgesetzt wie:

- Realisierbarkeit und Betreibbarkeit des Werkes im Rahmen des vorgegebenen
Projekt- und Kostenrahmens
- Vertretbarkeit und Verhältnismässigkeit des geschätzten Unterhalts- und
Betriebsaufwands

Die Reihenfolge der vorangehend vermerkten Kriterien ist nicht relevant.



11. Weiterbearbeitung und Rechtsschutz

Der Veranstalter beabsichtigt, den vom Beurteilungsgremium ausgewählten
Interventionsvorschlag eines Kunstschaaffenden weiterbearbeiten und ausführen zu
lassen. Vorbehalten bleiben die Projekt- und Kreditbewilligungen durch die
politischen und behördlichen Instanzen sowie die privatrechtliche Einigung über den
Werkvertrag.

Der Auftrag wird auf Empfehlung des Beurteilungsgremiums freihändig erteilt. Der
Zuschlag erfolgt schriftlich mit Rechtsmittelbelehrung.

Die eingereichten, nicht berücksichtigten Entwurfsarbeiten können durch die
Projektverfassenden innert zwei Wochen nach Abschluss des Studienauftrags
abgeholt werden. Die abgegebenen Unterlagen des zur Ausführung empfohlenen
Projekts gehen mit der Bezahlung der Entschädigung in das Eigentum des
Veranstalters über.

12. Urheberrecht

Das Urheberrecht der eingereichten Entwürfe bleibt bei den Projektverfassenden.

Die Projektverfassenden erklären, dass sie über die Urheberrechte verfügen und
keine Rechte Dritter verletzt werden.

Die Projektverfassenden anerkennen ausdrücklich, dass sich Nutzung und bauliche
Struktur eines Gebäudes im Laufe der Zeit ändern können und das Kunstwerk eine
solche Entwicklung nicht von vornherein verunmöglichen darf. Drängen sich bauliche
Änderungen auf, die das Kunstwerk berühren oder gar dessen Existenz in Frage
stellen, ist unter Einbezug der KKA eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

13. Veröffentlichung / Dokumentation

Nach Abschluss der Jurierung werden die Arbeiten in einem Bericht zum
durchgeführten Wettbewerb zusammengefasst.

14. Termine / Ablauf

- 02.08.2011 Einladung der Kunstschaffenden
- 11.08.2011 Obligatorische Begehung vor Ort
Treffpunkt: 13:00 Uhr, SHL Zollikofen, Raum 255
Abgabe/Versand der Unterlagen
- 26.08.2011 Schriftliche Eingabe der Fragen zuhanden Wettbewerbssekretariat
(per A-Post oder E-Mail)
- 09.09.2011 Beantwortung der Fragen durch das Beurteilungsgremium
(erfolgt schriftlich an alle Kunstschaffenden)
- 11.11.2011 Persönliche Präsentation (max. 20 Min.) der Arbeiten durch die
Kunstschaffenden vor dem Beurteilungsgremium und Abgabe der
Geforderten Unterlagen (detailliertes Programm folgt zeitgerecht)
- Jurierung der Arbeiten (unter Ausschluss der Kunstschaffenden) mit
anschliessender schriftlicher Benachrichtigung aller teilnehmenden
Kunstschaffenden. Der/Die ausgewählte Kunstschaffende wird
zusätzlich telefonisch benachrichtigt.
- Sept. 2012 Fertigstellung der Kunstintervention
Inbetriebnahme Erweiterungsbau



15. Genehmigung

Das vorliegende Programm zum Wettbewerb wurde vom Veranstalter in
Zusammenarbeit mit dem Beurteilungsgremium erarbeitet und von diesem
genehmigt.

Für den Veranstalter:

Eugen Wagner
Gesamtprojektleiter AGG

Für das Beurteilungsgremium:

Susanne Bieri
Kant. Kommission für Kunst,
Architektur und Fotografie

Bern, 02.08.2011

B Jurybericht

1. Vorgehen Jurierung

Das Beurteilungsgremium trifft sich am 11.11.2011. Es ist vollständig vertreten.

Der Ablauf folgt gemäss Programm zum Studienauftrag (Teil A), das allen Kunstschaaffenden und dem Beurteilungsgremium zugestellt wurde.

Die Kunstschaaffenden stellen ihre Arbeiten dem Beurteilungsgremium vor und beantworten dessen Fragen.

Anschliessend werden die Vorschläge im Gremium ausführlich diskutiert und unter den Vorgaben des Programms zum Studienauftrag nach folgenden Kriterien juriert:

- Vollständigkeit der Arbeit
- Erfüllung von Aufgabenstellung, Programmvorgaben und Anforderungen
- Künstlerische Qualität des Projektbeitrags, insbesondere auch in Bezug auf die Zielsetzungen der Aufgabenstellung
- Realisierbarkeit und Betreibbarkeit des Werks
- Vertretbarkeit und Verhältnismässigkeit des geschätzten Unterhalts- und Betriebsaufwandes

- die Reihenfolge der vorangehend vermerkten Kriterien ist nicht relevant



2. Beurteilung der Projektvorschläge

Das Beurteilungsgremium stellt fest, dass bei allen Arbeiten die Machbarkeit und die Realisierbarkeit gegeben sind und die Kostenvorgaben erfüllt werden. Somit sind alle Beiträge für die weitere Beurteilung zugelassen.

Es wird festgehalten, dass alle Teilnehmenden die Aufgabenstellung, die Anforderungen und die formellen Vorgaben des Studienauftrags erfüllen und ihnen somit die pauschale Entschädigung gemäss Programm (Teil A, Ziffer 7) zusteht.

2.1 Christian Denzler / Julia Reist

Das Projekt von Christian Denzler und Julia Reist umfasst einen künstlerischen und einen wissenschaftlichen Bereich. Der künstlerische Bereich ist in eine Bild- und einen Textteil gegliedert.

Der Bildteil besteht aus grossformatigen Schwarzweissfotografien, welche die Künstler aus dem Privatarchiv von Bernhard Jungen und aus Nachlässen der Schweizerischen Fotostiftung in Winterthur ausgesucht haben. Die Aufnahmen zeigen zum Teil verschwundene Höfe aus der Umgebung von Zollikofen und Alltagsszenen des bäuerlichen Lebens in der Schweiz aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Von den Fotografien werden 2,5 x 5m bzw. 3x6m grosse Digitaldrucke angefertigt und mit 2.5cm Abstand hinter ein satiniertes Glas montiert und an verschiedenen Orten im Schulgebäude angebracht. Bei der Betrachtung der Fotos durch die mattierten Glasscheiben erscheinen die Bilder entmaterialisiert, ephemer und je nach Betrachtungswinkel nebelartig oder fast unsichtbar.

Für den Schriftteil werden Auszüge aus Texten von Schriftstellern verwendet, die das bäuerliche Leben und Arbeiten in der Schweiz beschreiben. In der Eingangshalle möchten die Künstler eine Passage aus „der Bauernspiegel“ von Gotthelf in 10-12cm grossen Buchstaben mit Hilfe von Schablonen in den Boden eingiessen, so dass sich die Schrift nur leicht farblich von der Unterlage unterscheidet.

Der zweite wissenschaftliche Teil der Arbeit besteht aus Forschungsprojekten, welche von Dozenten zusammen mit Studenten entwickelt werden und in den öffentlichen Bereichen des Gebäudes gezeigt werden können.

Die Jury schätzt die Auseinandersetzung und die umfangreiche Recherchenarbeit der beiden Künstler, insbesondere die subtile Bildwirkung der grossformatigen Fotografien hinter den opaken Glasscheiben. Die Standorte der Fotografien sowie Details zur Montage der Gläser werden nicht weiter beschrieben. Die wandfüllenden dicken Glasscheiben (Sicherheitsglas) stehen im Gegensatz zu der angestrebten Leichtigkeit der Bildwirkung und bilden ein zusätzliches architektonisches Element.

Die Motive aus dem bäuerlichen Alltag des letzten Jahrhunderts entsprechen inhaltlich nur teilweise dem heutigen Unterrichtsgebiet der Fachhochschule. Das Projekt wirkt insgesamt etwas museal. Die Frage der Urheberrechte wurde nicht vollständig abgeklärt. Der zweite, wissenschaftliche Teil der Arbeit mit Studierenden und Dozenten ist sehr offen formuliert und wirft besonders bei der Schulleitung bezüglich der Struktur und der Durchführung viele Fragen auf.

2.2 Bruno Jakob

„The Touch (untouchable) Process of Free Thought“

Bruno Jakob verteilt allen Jurymitgliedern eine Mappe, welche Unterlagen und Beispiele zu seiner Intervention enthält. Er bereitet sich für eine Performance vor, welche 20 Minuten dauern wird.

Da während der Begehung des Ortes die Architekten spezifisch auf die gewellte Betonwände, welche sich im Eingang, Foyer, Auditorium und in den Gängen befinden, hingewiesen und betont haben, dass sie lieber keine künstlerische



Intervention an diesen Stellen möchten, spielt Bruno Jakobs Intervention mit dem Gedanken des Untastbaren und Unsichtbaren.

Der Künstler greift dieses Thema auf und macht es zu seinem Konzept: Er will diese Wände in blau, grün und gelb streichen, die Farbe soll unsichtbar sein. Er stellt sich vor verschiedene Oberfläche und in verschiedenen Räume zu ‚streichen‘. Seine Farben setzen sich aus Fluiden wie Dunstwasser, Regenwasser, Aromen wie Wald, frisches Gras, gebackenes Brot, und verschiedene Düfte zusammen.

Konkret beabsichtigt Bruno Jakob, vier Mal im Rhythmus der Jahreszeiten in die SHL nach Zollikofen zu kommen und performativ zu arbeiten, immer an verschiedene Orten: Zum Beispiel schlägt er eine Performance im Foyer vor, wo er auf einem Scherenlift die Wände unsichtbar streichen, und/oder eine mit live Musik (Klavier) begleitete Performance durchführen würde. Die während der Performance entstandenen Bilder sollen während einem Jahr in der Schule an verschiedene Orte aufgehängt werden. Danach würden die Videos und Fotos der vier Performances auf der Website der Schule als Dokumente einsehbar. Sonst aber bleibt die Erinnerung.

Die Jury überzeugte die Idee, sah aber gleichzeitig die Schwierigkeit einen solchen Vorschlag zu realisieren im Rahmen eines Kunst und Bau Projektes zu unterstützen. Die Frage des Unsichtbaren in Bezug auf die Aufgabe Kunst und Bau und inwiefern bei einem Kunst und Bau-Projekt etwas Sichtbares für die Nutzerinnen und Nutzer zurückbleiben und nachhaltig wahrnehmbar bleiben sollte wurde lang diskutiert.

Trotz Faszination für die poetische Dimension des Vorschlages, welcher sich auf kognitiver Ebene bewegt und mit dem Begriff der Erinnerung und des Gedächtnis spielt, konnte die Jury die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Kunst und Bau Wettbewerbes in Zollikofen nicht unterstützen.



2.3 **Olivier Mosset** **„ZZ“**

Olivier Mosset liest den Jurymitgliedern einen Text zu seiner Intervention vor. Er erklärt uns dass er grossen Respekt vor den Bauern und der Natur hat. Für ihn hat Kunst eine eigene Ökonomie, Geschichte und Autonomie; übertragen auf die Aufgabe Kunst und Bau in Zollikofen schlägt er eine Arbeit vor, welche er einige Jahre zuvor entwickelt und als Innenskulptur gezeigt hatte. Für Zollikofen würde der Künstler diese Arbeit weiterführen und für den Aussenraum adaptieren.

Seine Intervention sieht zwei im Prinzip gleiche Skulpturen vor. Die Skulpturen bestehen aus sechs zusammen gebauten Panels, welche wie 3 V einmal Spitzen nach oben und einmal umgekehrt angeordnet sind. Die beiden Skulpturen weisen dieselben Masse auf: 5.00 Meter lang x 3.00 Meter breit, die Höhe beträgt zirka 1.20 Meter. Die Skulpturen werden im Aussenraum platziert, die erste im Eingangshof vor dem neuen Aufenthaltsraum und die zweite zwischen Labors und Lehrmittelzentrale im alten Teil der Schule.

Die Jury begrüsst die Klarheit mit welcher der Künstler seinen Vorschlag präsentiert und versteht ihn als Fortsetzung einer langjährigen Auseinandersetzung des Künstlers mit seinem künstlerischen Werk. In diesem Sinne besteht kein Widerspruch in der Haltung des Künstlers ein schon entstandenes Werk oder Konzept weiterzuverwenden und zu adaptieren, obwohl der Künstler selbst seinen Vorschlag als "altmodisch" bezeichnet.

Der Massstabspung der Objekte erzeugt eine leicht irritierende Spannung, welche zusammen mit dem Erweiterungsbau in Dialog tritt, und damit im Gegensatz zur

Architektursprache der Fassadenelemente steht. Die beiden Skulpturen erinnern an überdimensionierte vorgefertigte Treppenelemente und beziehen sich damit auf die Welt der Architektur.

Der Skulpturenvorschlag als Antwort auf die Aufgabenstellung wird von der Jury als mögliche Haltung gesehen.

Hingegen stellt die Jury die langfristige Wirkung der beiden Skulpturen und deren Wahrnehmung von Seite der Nutzerinnen und Nutzer im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Standorten in Frage. Bezüglich des Unterhalts wurde vor allem die Frage der Materialität des Stahlbetons und dessen Verträglichkeit für die Nutzer(Graffiti) gestellt. Die letztlich doch sehr traditionelle Auffassung, Skulpturen im Aussenraum vorzuschlagen, konnte die Jury nicht ganz überzeugen.

2.4 Katja Schenker „Nougat (zwei)“

Katja Schenker verteilt einen Projektbeschrieb samt Kostenzusammenstellung. Sie legt dar, dass sie sich mit Materialien und Raum beschäftigt und sie sich auch für das Projekt an der SHL mit diesen Faktoren auseinandersetzen möchte. Konkret schlägt die Künstlerin eine zweiteilige Arbeit, einmal im Innen- und einmal im Aussenraum vor, welche eine bereits einmal ausgeführte Arbeit weiterführen soll.

Ein Konglomerat mit verschiedenen natürlichen und künstlichen Materialien soll sich zu einer Art Nagelfluhstück verbinden, respektive die Form eines ins Riesige vergrösserten Nougat annehmen. Die Komposition sowie die Zufälligkeit der Haltbarkeit der in Beton eingeschlossenen und an den Schnittstellen sichtbaren Materialien bilden einen konstituierenden Anteil an dieser Doppelskulptur: die Innenraum-Skulptur wird anders als diejenige, die im Aussenbereich der SHL zu stehen kommen nicht verwittern.

Der Herstellungsprozess verläuft so, dass die Materialien in einem Stück Erde, in die Höhle eines Boden-Aushubs ausgelegt und in einem Tageswerk mit Beton eingegossen werden. Danach wird das gehärtete Betonstück aus dem Boden gehoben und in zwei Teile zersägt, so dass der Querschnitt des Konglomerats im Schnitt sichtbar wird. Ein Teil des ‚Nougat‘ soll im Eingangsbereich der SHL und der andere Teil auf dem Gelände vor der SHL aufgestellt werden. Die ganze Herstellung findet auf dem Gelände der Kunstgiesserei Sitterwerk in St. Gallen statt.

Die Idee ‚Nougat‘ wird von der Jury positiv beurteilt. Als verwirrend wird jedoch die Performance der Herstellung an einem fremden Ort und der Transfer des Grossobjektes nach Zollikofen aufgenommen. Für nicht schlüssig hält die Jury, dass gerade weil die von der Künstlerin gewählten Materialien eine Ortsbezogenheit suggerieren, eine Herstellung vor Ort aber von ihr ausgeschlossen wird die SHL inhaltlich nicht wirklich einbezogen wird. Die Jury ist der Meinung, dass die Unklarheit der Aussen- und Innen-Bezüge der beiden Skulpturenteile und die Sockellosigkeit der Objekte keine eigentliche Bezugnahme zur Umgebung und insgesamt zur SHL aufzeigen, weshalb dieser Vorschlag nicht unterstützt wird.

2.5 Julia Steiner „bewegte Räume“

Julia Steiner will der Strenge und Klarheit der Architektur etwas organisch dynamisches gegenüber stellen. Das Projekt umfasst Interventionen an zwei Orten des Schulgebäudes: ein Wandbild im Aufenthaltsraum und die Installation einer räumlichen Arbeit im Foyer der Aula.



Das Wandbild wird mit schwarzer Oelfarbe vor Ort auf der weissen Rückwand des Aufenthaltsraumes ausgeführt.

Das Bild verdichtet und verwebt organische und abstrakte Elemente zu einer irrealen, traumartigen Landschaft.

Mit unterschiedlicher Dichte, immer wieder unterbrochen von weissen, unbearbeiteten Stellen, mäandert die Malerei über die gesamte Fläche der Rückwand. Dabei sind die raumordnenden Prinzipien von Häufung, Streuung, Offenheit und Durchlässigkeit wichtig.

Im 9 Meter hohen und von einem grossen Fenster belichteten Foyer der Aula will die Künstlerin 2000 dürre Klettenblätter an unsichtbaren feinen Stahlseilen von der Decke herunter hängen lassen. Die in Grösse und Form unterschiedlichen Blätter bilden zusammen eine Wolke, einen „Blätterwirbel“, der in 3 bis 7 Meter Höhe im Raum schwebt. Die Klettenblätter werden in einem speziellen Verfahren mit einer Kupferschicht überzogen und so in eine dauerhafte Form gebracht.

Julia Steiner hat für das Projekt umfangreiche Materialstudien gemacht und einige Proben in der Kunstgiesserei St. Gallen anfertigen lassen.

Die Platzierung des Blätterwirbels im hohen Foyer verstärkt die räumliche Wirkung der Architektur und ist sozusagen die Ausbreitung der zweidimensionalen Malerei in den dreidimensionalen Raum. Ohne einen eindeutigen Bezug zum Gebäude herzustellen lässt die Arbeit dennoch vielfache Andeutungen zu organischen Prozessen von Werden und Vergehen anklingen.

Ueberzeugt hat die Jury besonders die einleuchtende, aber dennoch überraschende Absicht Julia Steiners, ihre malerische Arbeit in den Raum hinaus weiterzuführen.



3. **Entscheid und Empfehlung des Beurteilungsgremiums**

Das Beurteilungsgremium ist erfreut über die intensive Auseinandersetzung der Kunstschaaffenden mit der anspruchsvollen Aufgabenstellung. Es dankt den Kunstschaaffenden für die ausserordentliche Qualität der Projektvorschläge.

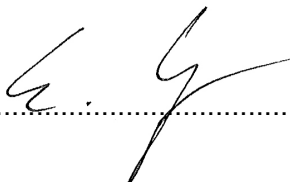
Nach eingehender, gründlicher Abwägung aller Argumente und Qualitäten beschliesst das Beurteilungsgremium einstimmig, dem Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG) das Projekt „bewegte Räume“ von Julia Steiner zur Ausführung zu empfehlen.

4. **Genehmigung**

Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

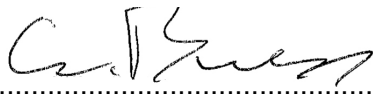
Das Beurteilungsgremium:

Eugen Wagner (Vorsitz)
Gesamtprojektleiter
Amt für Grundstücke und Gebäude
des Kantons Bern (AGG)



.....

Alfred Buess
Direktor SHL
Nutzervertretung



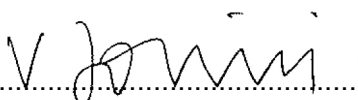
.....

Susanne Bieri
Leiterin Grafische Sammlung Nationalbibliothek
Kantonale Kunstkommission (KKA)



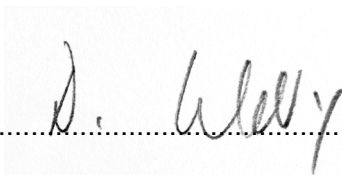
.....

Valérie Jomini
dipl. Architektin EPFL SIA BSA
Kantonale Kunstkommission (KKA)



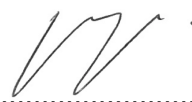
.....

Dominique Uldry
Fotograf
Kantonale Kunstkommission (KKA)




.....

Mattias Boegli
dipl. Architekt FH BSA SIA SWB REG A
Leitung Planungsteam



.....

Adrian Kramp
dipl. Architekt ETH BSA SIA
Leitung Planungsteam



.....

Bern, 27.02.2012

